

millob von Freiburg legt dem Papste den Plan zur Errichtung einer katholischen Universität in Freiburg vor; der Papst soll denselben gebilligt haben.

21. März. (Lessiner Kirchengesetze.) Die Volksabstimmung im Kanton Lessin entscheidet mit rund 10,000 gegen 9000 Stimmen die Annahme der neuen Kirchengesetze.

Durch dieses Gesetz werden folgende Bestimmungen aufgehoben: 1. Zum Antritte eines kirchlichen Amtes gehört die staatliche Genehmigung, welche jeder Gewählte innerhalb 14 Tagen nachzusuchen hat. Die Genehmigung kann nachträglich zurückgezogen werden. 2. Die Verwaltung des Kirchenvermögens steht unter der Aufsicht der Regierung, welche auch dessen Verwendung zu Schul- und Wohlthätigkeitszwecken verfügen kann. 3. Päpstliche Bullen, Dekrete u. s. w. dürfen nur mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden. 4. Kirchliche Strafen dürfen nur mit Genehmigung der Regierung verkündigt und vollstreckt werden. 5. Mißbrauch der Kanzel wird mit staatlichen Strafen geahndet. Die Gemeinden verlieren durch das neue Gesetz das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, und jeden Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Dagegen gewährt das Gesetz den Bischöfen, und bis ein solcher eingesetzt, dem apostolischen Administrator folgende Rechte: Er ist in seiner ganzen Amtsführung frei von jeder staatlichen Kontrolle, ohne seine Genehmigung kann kein Geistlicher in Anklagezustand versetzt werden, er ernennt die Seelsorge-Geistlichen und verfügt über das Kirchenvermögen und die Ausbildung der Geistlichen nach eigenem Ermessen. Die Hauptsache aber ist, daß das Gesetz den Staat verpflichtet, den weltlichen Arm dem Bischöfe zur Verfügung zu stellen, um die Ausführung seiner Verordnungen zu erzwingen.

26. März. (Branntweinsteuer.) Die Kommission zur Beratung des Branntweinsteuergesetzes entscheidet sich nach langen Verhandlungen für die Ablehnung des Monopols und die Annahme einer Fabrikatsteuer mit völliger Einhaltung der Handels- und Gewerbefreiheit.

16. April. Der Bundesrat beschließt den Einnahmenüberschuß von 1885 in Höhe von 2,114,011 Frs. folgendermaßen zu verwenden: 1) soll dem Invalidenfonds abermals eine Summe von 1,000,000 Frs. zufließen, womit dieser die Höhe von 3,088,289.38 Francs erreicht; 2) soll ein Anleihen-Amortisationsfonds erstellt und in denselben erstmals eine Summe von 1,000,000 Frs. eingezahlt werden, und 3) soll der Rechnungsabschluß im Sinne dieser Beschlüsse berichtigt werden.

3. Mai. (Neuenburg.) Die Wahlen für den Großen Rat des Kantons ergeben 80 Freisinnige, 24 Konservative.

10. Mai. (Bern.) Bei den Wahlen zum Großen Räte des Kantons gewinnen die Konservativen eine Anzahl Sitze, die Mehrheit aber bleibt der freisinnigen Partei.

14. Mai. (Chile.) Die Schweiz trifft mit Chile ein Überein-